Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 50 (1977)

Heft: 12

Artikel: Das Obligatorium der Nothilfekurse für Führerscheinbewerber stärkt

auch den Zivilschutz!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518646

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. Schlussfolgerungen für die Ausbildung

Wir können die uns durch die technische Entwicklung aufgegebenen Probleme in der Ausbildung lösen, sofern wir genügend finanzielle Mittel erhalten. Dasselbe gilt für die Frage des Verhältnisses von verfügbarer Zeit und Ausbildungsstoff.

Was die Schiess- und Übungsplätze anbetrifft, geht es hier nicht nur um finanzielle Mittel; auch die Simulatoren vermögen keine Alternative anzubieten. Wir sind auf die Hilfe der Bürger, auf die Unterstützung durch die lokalen Behörden angewiesen, die für eine glaubwürdige Landesverteidigung einzustehen gewillt sind. Nur wenn diese Bereitschaft vorhanden ist, wird es unter vernünftigen Bedingungen möglich sein, die notwendigen Übungsräume sicherzustellen, ohne dass wir die Augen vor den Opfern verschliessen, die seitens der Beteiligten gebracht werden müssen. Eine ausgewogene Verbindung von Übungen mit Simulatoren und Übungen «am lebenden Objekt» erscheint uns als die Lösung, die zum Ziele führt, ohne den Widerstand der Umweltschützer herauszufordern.

Unsere Armee darf sich auf einen hohen Stand ziviler Vorbildung stützen, unsere Kader sind bereit, mit Erfolg ihre Aufgabe als Ausbilder zu leisten. Pädagogik ist gewissermassen eine nationale Tugend. Wir verfügen in unserer Milizarmee über ein kühnes militärisches Ausbildungssystem, das wir mit der Hilfe modernster technischer Mittel zu ergänzen trachten.

Sollten wir da nicht einsehen, dass wir auf die Trumpfkarte unserer überlegenen Ausbildung setzen müssen? Anders als in Fragen der Bewaffnung und Ausrüstung können wir auf diesem Gebiet mit denjenigen gleichziehen, ja sogar jene übertreffen, die vielleicht eines Tages als unser Gegner in Erscheinung treten. Ohne Zweifel ist dies ein ehrgeiziges Ziel. Ein Ziel aber, das zu erreichen in unserer Macht steht.

Das Obligatorium der Nothilfekurse für Führerscheinbewerber stärkt auch den Zivilschutz!

zsi Die Bundesbehörden, das Schweizerische Rote Kreuz und weitere Organisationen, darunter in hervorragender Weise auch der Schweizerische Samariterbund mit seinen über 21 000 Mitgliedern in 1346 Sektionen, arbeiten auf dem Gebiet der ab 1. März 1977 obligatorisch gewordenen Nothilfekurse für Führerscheinbewerber eng zusammen. Eine Kommission des SRK hat die Vorarbeiten geleistet, die Schweizerische Ärztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen hat die an die Kurse, die Instruktoren und die Kursorganisatoren zu stellenden Kriterien ausgearbeitet, während das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement für die Erlasse und deren Durchsetzung verantwortlich zeichnet. Mit Staunen und Bewunderung wurde festgestellt, dass der Schweizerische Samariterbund offenbar in der Lage ist, den weitaus grössten Teil dieser Kurse zu bestreiten. Dieser Erfolg ist unseren Samaritern zu gönnen, wie auch die damit verbundene Erstarkung der immer arg strapazierten Sektionskassen. Von behördlicher Seite wird anerkannt, dass sie sich lange auf diese Aufgabe vorbereitet haben und dafür harte Arbeit leisteten. Am 6. Juli 1977 konnte am Kurs des Samaritervereins Blumenstein und Umgebung, Bern, der 100 000. Teilnehmer eines Nothelferkurses des Jahres 1977 begrüsst werden.

Es kommt nicht von ungefähr, dass sich auch der Schweizerische Bund für Zivilschutz seit Jahren für dieses Obligatorium eingesetzt hat, das landesweit dafür sorgt, dass im Verlaufe der Jahre in mindestens jeder Familie eine Person zu finden ist, welche die

lebensrettenden Sofortmassnahmen kennt und in der Lage ist, Erste Hilfe zu leisten. Auf der andern Seite erwächst auch den Mitarbeitern im Sanitätsdienst des Zivilschutzes ein kleiner Vorteil. Nach einem Rundschreiben des Bundesamtes für Zivilschutz an die kantonalen Zivilschutzstellen, sind Sanitäter mit dem fünftägigen Einführungskurs Sanität, wie auch Pflege- und Behandlungshilfen vom Nachweis der Absolvierung eines Nothilfekurses befreit. Die Bescheinigung über den Kursbesuch wird auf Gesuch hin, gestützt auf die Eintragung im gelben Zivilschutz-Dienstbüchlein, entsprechend der Einteilung entweder von den Zivilschutzstellen der Gemeinden, von den Betriebsschutzstellen oder von den kantonalen Ämtern für Zivilschutz abgegeben.

Das Obligatorium darf nicht zur Farce werden!

Es ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Nothilfekurse, dass sich alle Beteiligten an die Kriterien halten, die Vorschriften streng beachtet und weder Absenzen noch andere Unregelmässigkeiten geduldet werden. Das betrifft auch die Grösse der Kursklassen, die Zahl der Instruktoren und die Aufteilung auf mehrere Kurstage, die Menge des benötigten Unterrichtsmaterials und den lückenlosen Kursbesuch.

Anlässlich der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes vom 18./19. Juni in Brig überbrachte Dr. med. Roland Pickel von der Abteilung für Sanität im EMD die Grüsse der Bundesbehörden, um gleichzeitig auch auf aktuelle Probleme einzugehen. Er sprach in diesem Zusammenhang auch über die erfreulich gut angelaufenen Nothilfekurse und unterstrich die Notwendigkeit der aufgestellten Kriterien und führte wörtlich folgendes aus:

«Wir dürfen uns keine Einbrüche in die festgelegte Ordnung gestatten, sonst müssten wir riskieren, dass schon in kurzer Zeit ein Werk gefährdet würde, von dem wir glauben, dass es wertvoll ist, weil es insbesondere auch das Verständnis der Menschen für die Erste Hilfe und generell für Hilfeleistung und Respekt gegenüber dem Nächsten fordert. Helfen Sie uns vermeiden, dass das Erste-Hilfe-Kursobligatorium zu einer Farce degradiert wird, wie dies offenbar in der Bundesrepublik Deutschland geschehen ist.» Es liegt auch im Interesse des Zivilschutzes, dass die strenge Ordnung der Kurse aufrechterhalten wird und Halbbatzigkeiten aus Bequemlichkeit oder falschem Entgegenkommen nicht geduldet werden. Auf dem Unfallplatz, in Kriegs- und Katastrophenfällen zählt nur was man kann und gelernt hat. Halbheiten können uns heute alle treffen und die Verantwortung der Kursleiter und Instruktoren wiegt schwer. Es ist zu hoffen, dass auch die Wegleitungen und Ermahnungen des Schweizerischen Samariterbundes an seine Sektionen ernst genommen, beachtet und befolgt werden.

Je ziviler und demokratischer ein Volk ist, desto mehr hat seine Armee Autorität und Disziplin nötig.

Jeanne Hersch